

B e s c h l u s s

Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindegebietsreform sichern

Der Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 23. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landesregierung möge dem Landtag berichten,
 - a) welche rechtlichen Regelungen zur Bürgerbeteiligung im Rahmen freiwilliger Gemeindeneugliederungen derzeit bestehen und wie diese sowie weitere Instrumente der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Umsetzung des § 6 Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetz (ThürGVG) Anwendung finden können,
 - b) in welcher Weise durch die von ihr angekündigten Bürgergutachten sowie weitere geeignete Maßnahmen ein möglichst hohes Maß an Transparenz und konstruktiver und kritischer Bürgerbeteiligung im Rahmen der geplanten Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform gewährleistet wird.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Beratung, Bereitstellung von Methodenmaterialien sowie Angeboten zur Moderation Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Rechtsaufsichtsbehörden während der Freiwilligkeitsphase nach § 6 ThürGVG mit dem Ziel zu unterstützen, dass eine weitestgehende Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern im Prozess der freiwilligen Gemeindeneugliederung gewährleistet werden kann.

Carius
Präsident des Landtags